

1. Geltung der AGB

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Liefergeschäfte des Verkäufers. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Käufers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2. Zustandekommen des Vertrages

Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Aufträge und alle Lieferverträge werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer für diesen bindend. Von uns genannte Preise und Maße sowie vorgegebene Abbildungen sind bis zur schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

3. Versand

Der Versand unserer Erzeugnisse erfolgt auf alleinige Gefahr des Käufers und zwar auch dann, wenn eine Frachtvergütung gewährt oder die Fracht vorgelegt worden ist. Für auf dem Transport an der Ware entstandene Schäden haften wir nicht.

4. Lieferzeit

Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so verlängert sich diese Frist angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt (Verkehrsstockungen und Behinderungen, Mangel an Transportmittel, Streiks, Krieg). Wird eine verbindliche Lieferfrist um mehr als 3 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss schriftlich angesetzt werden. Der Rücktritt vom Vertrag muss durch eingeschriebenen Brief erklärt werden. Das Recht zum Rücktritt kann nur innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Nachfrist vom Käufer ausgeübt werden. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

5. Beanstandungen und Garantieleistungen / Abnahme / Technische Hinweise zum Aufmaß / Vereinbarung

Lieferung ohne Montage: Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens 10 Tage nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Rücksendungen werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits nicht angenommen. Bei nachgewiesenen Materialfehlern und Herstellungsmängeln leisten wir vollen Ersatz für die gelieferte Ware. Zunächst haben wir jedoch auf jeden Fall das Recht zur Nacharbeit. Über Nacharbeit und Ersatzlieferung hinausgehende Ersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Lieferung mit Montage: Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach der Montage am Montagetag. Wird seitens des Auftraggebers der Abnahmetag nicht wahrgenommen, so gilt die Leistung in Abwesenheit (Mängelfreiheitsbescheinigung durch den ausführenden Monteur) oder mit der Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages oder spätestens durch Ingebrauchnahme als abgenommen. Wir gehen davon aus, dass die Gegebenheiten vor Ort grds. in Waage und Lot vorhanden sind. Abweichungen teilen Sie uns bitte unbedingt mit. Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei rahmenlosen Duschen keine absolute Dichtigkeit erreichbar ist und Duschwände der Stiemert-Duschglas GmbH als Spritzschutz anzusehen sind. Die Schwallkante gehört zum System. Es kann, besonders bei sehr flachen Duschtassen, engen oder gefliesten Bereichen, zu nicht idealem Ablaufverhalten bzw. Wasseraustritten kommen. Das notwendige Gefälle ist bauseits bereitzustellen. Ferner versichert der Auftraggeber, dass der Wandaufbau für eine ordnungsgemäße Dübelbefestigung geeignet ist.

Durch das physikalische Phänomen der unterschiedlichen Benetzbarkeit von Glasoberflächen können beim Beschlagen der Oberflächen infolge „übersättigter“ Raumluft (Kochdampf, Blumen, Badezimmer, ungeheizte Schlafzimmer usw.) auf den Glasoberflächen Sauger-, Finger- oder Etikettenabdrücke erscheinen. Diese stellen keinen Mangel dar. Durch die periodische Reinigung wird sich die unterschiedliche Benetzbarkeit weitgehend verflüchtigen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind in bar ohne Abzug, unabhängig von dem Eingang der Ware und unbeschadet des Rechts der Mängelrüge, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Ein Recht zur Aufrechnung und Zurückbehaltung der Zahlungen besteht nur mit Gegenforderungen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten und anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung kann nicht geltend gemacht werden. Einseitige Rechnungsabzüge sind nicht statthaft. Die Annahme von Schecks und Wechseln bleibt in jedem Fall vorbehalten, erfolgt aber nur zahlungshalber, jedoch nicht an Erfüllung statt. Zahlungszielüberschreitungen berechtigen uns in jedem Fall, ohne ausdrückliche in Verzugsetzung, Verzugszinsen in Höhe von wenigstens 10 % zu berechnen. Wechsel- und Diskontspesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, so werden sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel fällig. Derartige Umstände berechtigen uns ferner, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zum Eigentumsübergang hat der Käufer die gelieferte Ware mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu pflegen und gegen Beschädigung jeglicher Art sowie Abhandenkommen, Diebstahl und Untergang zu schützen und zu versichern. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen getilgt hat. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignung sind ihm untersagt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Veräußert der Käufer von uns gelieferte Ware, so tritt er schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung den Wiederkäufern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben. Sobald die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernden Forderungen um 25 v H. übersteigt, wird der Verkäufer voll bezahlte Lieferungen nach seiner Wahl freigeben.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Brilon in Westfalen. Alleiniger Gerichtsstand, auch für Nebenforderungen sowie Wechsel- und Scheckklagen, ist das Amtsgericht Brilon und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. Diese Vereinbarung bezieht sich auf Prolongationswechsel und Scheckverbindlichkeiten.

9. Nichtanwendung einzelner Klauseln

Sollten zwingende Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) unseren Geschäftsbedingungen entgegenstehen, so werden unsere Geschäftsbedingungen insoweit nicht angewendet.

10. Nichtigkeit einzelner Klauseln

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferungsbedingungen ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Im Falle eines Rechtsstreites gilt das deutsche Recht.

12. Kreditmanagement

Aufgrund des allgemeinen Zahlungsverhaltens haben wir jedem Kunden ein spezifisches Kreditlimit zugeordnet. Dieses Kreditlimit orientiert sich an Umsatz und Zahlungsverhalten. Das Kreditlimit wird auf jeder Auftragsbestätigung ausgewiesen. Es gilt jeweils das zuletzt ausgewiesene Kreditlimit. Sollten zwischenzeitlich Rechnungen angemahnt werden, kann das Kreditlimit sinken, ohne dass wir dieses explizit mitteilen. Bei der Überschreitung des Kreditlimits behalten wir uns vor, auch bereits mit einem Liefertermin bestätigte Aufträge nicht auszuliefern, bevor das Kreditlimit dieses erlaubt. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers wegen einer eventuell verspäteten Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen.